

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/115/2021

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 25.05.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Arft beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	367.170 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	371.200 €
Jahresfehlbetrag auf	4.030 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	354.310 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	337.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.810 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	207.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 177.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	384.310 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	544.500 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 160.190 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 48,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 96,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2021

☒ Finanzhaushalt
2021

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2021 OG Arft